



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 50

Donnerstag, 15. Dezember

Jahrgang 2022

Amtliche Bekanntmachungen



Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus ist vom 27.12.2022 – 02.01.2023 geschlossen. In der ersten Januarwoche haben wir am 03. + 04.01.23 für Sie geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Tierhinterlassenschaften

Wir bitten dringend um Beachtung:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist erfreulich zu sehen, dass die Hundetoiletten von der überwiegenden Zahl der Hundebesitzer angenommen und genutzt werden. Trotzdem stößt man immer wieder im gesamten Ortsgebiet auf „Tretminen“. In diesem Zusammenhang bitten wir **alle** Tierhalter – insbesondere auch Pferdebesitzer – die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zeitnah zu beseitigen.

Die Hinterlassenschaften eines Pferdes auf öffentlichen Straßen und Wegen stellen für Fußgänger, Radfahrer etc. ein großes Ärgernis dar. Dabei haben Reiter in Bezug auf den Pferdekot dieselben Pflichten wie ein Hundehalter. Wer auf öffentlichen Verkehrsflächen reitet und sein Tier verunreinigt diese, ist verpflichtet, den Kot unverzüglich zu beseitigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

Im Rahmen eines vertraglichen Miteinanders sollte es selbstverständlich sein, dass die Nutzer öffentlicher Wege gegenseitige Rücksichtnahme praktizieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Einweihung zweiter Bauabschnitt Bahnhofstraße

Die Sanierung des zweiten Bauabschnitts der Bahnhofstraße in Zaisenhausen sowie der Bau der Kieferorthopädiepraxis von Frau Dr. Martina Schwedes M.Sc. wurde fertiggestellt. Am 02.12.2022 um 16.00 Uhr fand zum Abschluss der Maßnahme eine offizielle Einweihung der Straße durch die Beteiligten statt. Am 12.05.2022 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, um der Brache entlang der Bahnlinie einen Nutzen zuzuführen. Für die Baumaßnahme hat die Gemeinde Zaisenhausen ca. 540.000 € investiert. Bis zum 13.10.2022 wurde der Straßenbelag erneuert und gepflastert sowie Glasfaser verlegt und zusätzliche

Straßenbeleuchtung angebracht. Zusätzlich können sowohl die Einwohner, als auch die Kieferorthopädiepraxis nun von neu geschaffenen Parkplätzen und einem Treppenaufgang zur besseren Zugänglichkeit der Sporthalle profitieren. Stellvertretender Bürgermeister Volker Geisel bezeichnete die ansehnliche Straße als einen enormen Fortschritt bei der Ortskernsanierung.



Ausschlaggebend für die Sanierung der Bahnhofstraße war unter anderem die Neuansiedlung der Kieferorthopädiepraxis von Frau Dr. Martina Schwedes M.Sc., welche die bestehende Zahnarztpraxis gut ergänzt, sodass auch die ärztliche Versorgung der Einwohner weiter ausgebaut werden kann. Stellvertretender Bürgermeister Volker Geisel bedankt sich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit Frau Dr. Schwedes vor und während der Baumaßnahme und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Zuletzt bedankte sich stellvertretender Bürgermeister Geisel beim Gemeinderat für die Grundsatzentscheidung der Sanierung, beim Planungsbüro Sternemann und Glup für die Planung und Begleitung der Maßnahme, bei der Firma Reimold für

Bitte beachten!

Die letzte Ausgabe des Amtsblatt Zaisenhausen in diesem Jahr erscheint am 22. Dezember 2022. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist am Dienstag, 10. Januar 2023, 9.00 Uhr.

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

den reibungslosen Bauablauf und bei der AVG für die kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung.
Nach dem symbolischen Durchschneiden des Bandes zur Eröffnung der Straße, wurde von Gemeinderat, Pressevertretung und allen Beteiligten mit einer Kleinigkeit zu Essen und Sekt gefeiert.

Digitales Ratsinformationssystem



Die Gemeinderatsarbeit der Gemeinde Zaisenhausen wurde im Juni digitalisiert. Durch das elektronische Ratsinformationssystem bietet sich Ihnen die Möglichkeit die öffentlichen Unterlagen der Gemeinderats-sitzung im Internet einzusehen.

Alle Bürgerinnen und Bürger bekommen dadurch schon frühzeitig die Möglichkeit,

Informationen zu den für sie interessanten Verhandlungsgegenständen zu erhalten.

Sie können das Ratsinformationssystem unter dem Link zaisenhausen.ris-portal.de, über unsere Homepage oder dem beigefügten QR Code aufrufen.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung.

Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden, Tel. 0800/2982030
 - Mülltonne bestellen, Tel. 0800/2982020
 - Reklamationen, Tel. 0800/2160150

Fundamt

Es wurde ein Ohrring gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte dem Rathaus in Verbindung setzen.

Absetzungen bei den Abwassergebühren in landwirtschaftlichen Betrieben

Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühren, insoweit abgesetzt, als Sie für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 35 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m³/Jahr betragen.

Nachdem die Ergebnisse der Viehzählung grundsätzlich nicht herangezogen werden können, sind die Angaben über den Viehbestand von den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe selbst geltend zu machen.

Es wird deshalb gebeten, die nachfolgend stehende Erklärung auszufüllen und bis spätestens 21. Dezember 2022 bei der Gemeinde – Finanzverwaltung – abzugeben.

Antrag auf Absetzung bei den Abwassergebühren

Veranlagungszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022

Betr.: Abwassergebühren für das Grundstück:

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mache ich ohne besonderen Nachweis für die Absetzung bei den Abwassergebühren folgenden Viehbestand geltend:

Tierart	Viehzahl	Tierart	Viehzahl
Pferde unter 3 Jahren		Pferde 3 Jahre und älter	
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr		Jungvieh 1 – 2 Jahre alt	
Zuchtbullen, Zugochsen		Kühe, Färsen, Masttiere	
Schafe unter 1 Jahr		Schafe 1 Jahr und älter	
Ziegen		Ferkel	
Läufer		Zuchtschweine	
Mastschweine		Geflügel	
Legehennen		Zuchtenten	
Zuchtgänse		Jungmasthühner	
Junghennen		Mastenten	
Mastputen		Zuchtputen	
Mastgänse			

Name, Vorname des Betriebsinhabers

Straße, Hausnummer

Datum

Unterschrift

Wir gratulieren



Altersjubilare

21.12. 89 Jahre
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

„Das Wort unmöglich gibt es nur im Wörterbuch von Narren.“
(Napoleon)